KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für Raabach, Drahnbach, Gießenbach und Isar in der Gemeinde Seefeld in Tirol, der Gemeinde Scharnitz und der Gemeinde Leutasch

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für Raabach, Drahnbach, Gießenbach und Isar liegt in der Zeit vom

16. März 2023 bis zum 13. April 2023

in der Gemeinde Seefeld in Tirol, der Gemeinde Scharnitz und der Gemeinde Leutasch sowie dem Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter http://www.gemeinde-seefeld.eu abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Seefeld
Markus Wackerle

Gemeinde Seefeld-Tirol
Bezirk Innsbruck-Land

angeschlagen am: 16.03.2023
abgenommen am: 13.04.2023